

**MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU**  
**Pol. Bezirk St.Pölten, NÖ**  
**3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5**

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die S I T Z U N G des **GEMEINDERATES**

am: 26. September 2017 im Bürger- und Gemeindezentrum  
 Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 14.9.2017  
 Ende: 21.15 Uhr durch Kurrende bzw. Email

**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister: Rasch Arthur  
 Vizebürgermeister: Grünbichler Wolfgang

**DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:**

3. GV Schubert Tamara 5. GV Gram Wilfried 7. GR Nussbaumer Julia 9. GR Mayer Peter 11. GR Nekula Patrick 13. 15. GR Herzog Anton 17. GR Garschall Kurt 19. GR Ing. Bacher Christian 21. GR Hollaus Herbert jun.	4. GV Kraushofer Gerald 6. GV Graßmann Günter 8. GR Ing. Hollaus Herbert 10. GR Gruber Christine 12. 14. GR Kerschner Josef 16. GR Wagner Thomas 18. 20. GR Schilcher Michael
--	---

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

1. Grubner Margit als Schriftführerin 3. Röhner Lisa/NÖN bis DA3 5. Stadlbauer Daniel bis 19.50 Uhr	2. AL Schmirll Christa 4. Notar Dr. Binder Florian bei TOP 4,5,6, DA1
---	--

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

1. GR Mag. Klauser Armin 2. GR Schnetzinger Ulrike	3. GR Norbert Burmetler 4.
---	-------------------------------

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

--	--

Vorsitzender: Bgm. Arthur Rasch  
 Die Sitzung war öffentlich.  
 Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
- TOP 2: PIELACHTALER sehnsucht
- TOP 3: Eisenbahnkreuzungen
- TOP 4: Kaufvertrag mit BGZ Errichtungsges.m.b.H.
- TOP 5: Übernahme von Darlehen von BGZ Errichtungsges.m.b.H
- TOP 6: Mietvertrag mit Raiba – Abänderung wg. Auflösung BGZ Errichtungsges.m.b.H.
- TOP 7: Übertragung der Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVU St. Pölten
- TOP 8: Rettungsdienstvertrag
- TOP 9: Kindergarten 6. Gruppe
- TOP 10: Bestellung eines Beckenverantwortlichen und Verantwortlichen für Wildbäche
- TOP 11: Übernahme von Schutzweg in Erhaltung und Verwaltung durch die Gemeinde
- TOP 12: Verordnung über Bezugsniveau Tulpengasse
- TOP 13: Anpassung Gebühren für Silofolienentsorgung
- TOP 14: Bericht Jahresabschluss 2015 Pielachpark, Aquarella, sehnsucht
- TOP 15: Bericht Jahresabschluss 2016 BGZ Errichtungsges.m.b.H.
- TOP 16: Personal – nicht öffentlich
- TOP 17: Änderung Dienstpostenplan
- TOP 18: Ehrungen – nicht öffentlich

Vor Eröffnung der Gemeinderatssitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht:

Von Bgm. Arthur Rasch:

### **DA 1: Entlastung des Geschäftsführers der BGZ Errichtungsges.m.b.H. und Bestellung des Liquidators**

Begründung der Dringlichkeit:

Die Auflösung der BGZ Errichtungsges.m.b.H. erfolgt mit 30.9.2017. Daher ist der Geschäftsführer zu entlasten und ein Liquidator ist zu bestellen.

### **DA 2: Grundverkauf – Eintragung Wiederkaufsrecht**

Begründung der Dringlichkeit:

Der Grundverkauf ist erst nach der Einladung zur Gemeinderatssitzung bekannt geworden und ein Beschluss über die Eintragung des Wiederkaufsrechts ist erforderlich, um den Kauf so rasch als möglich abwickeln zu können.

Von GR Herbert Hollaus jun.:

**DA 3: Teilnahme an der Sozialraumanalyse/ Jugendstudie Pielachtal inkl. Detailauswertung**

Begründung der Dringlichkeit:

Regio Pielachtal führt eine umfassende Jugendstudie mit Experten des Ilse Art Instituts für Soziale Inklusionsforschung der FH St.Pölten zum Thema „Lebenswelten junger Menschen im Pielachtal“ durch. Durch eine Detailauswertung der Jugendstudie für Hofstetten-Grünau können zukünftig gezielt Maßnahmen getroffen werden, um entsprechende Projekte für die Jugendlichen durchzuführen. Die Anmeldefrist für eine Detailauswertung endet mit 26.9.2017, daraus ergibt sich die Dringlichkeit.

**Diese drei Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen. DA1 wird nach TOP 4 behandelt und DA 2 und DA 3 im Anschluss an TOP 15.**

**Einstimmiger Beschluss**

**TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls**

Bgm. Arthur Rasch begrüßt die Gemeinderäte, die Schriftführerin Margit Grubner und die Amtsleiterin Christa Schmiral zur Gemeinderatssitzung. Entschuldigt abwesend sind die Gemeinderäte Mag. Armin Klauser, Norbert Burmetler und Ulrike Schnetzinger. Bgm. Arthur Rasch stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatsitzung. Er begrüßt auch Lisa Röhner von den NÖN und Notar Dr. Florian Binder, der bei einigen Punkten anwesend sein wird. Außerdem ist Daniel Stadlbauer anwesend. Er wird sich dann dem Gemeinderat kurz vorstellen.

**Das öffentliche Protokoll und das nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 27.6.2017 werden einstimmig zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.**

Vorgezogen werden die Tagesordnungspunkte, welche die BGZ Errichtungsges.m.b.H. betreffen, da zu diesen Tagesordnungspunkten und zu DA1 Notar Dr. Binder anwesend ist.

## **TOP 4: Kaufvertrag mit BGZ Errichtungsges.m.b.H.**

Bgm. Arthur Rasch gibt das Wort an Notar Dr. Binder weiter.

Notar Dr. Binder:

Dieser erklärt dem Gemeinderat die rechtliche Abwicklung der Auflassung der BGZ Errichtungsges.m.b.H.

Es ist ein Kaufvertrag zwischen der BGZ Errichtungsges.m.b.H. und der Markt-gemeinde Hofstetten-Grünau abzuschließen.

Notar Dr. Binder erklärt den Vertrag genau. Wirksam soll der Kaufvertrag mit 30.9.2017 werden.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den vorliegenden und von Notar Dr. Florian Binder erklärten Kaufvertrag zwischen BGZ Errichtungsges.m.b.H. und Markt-gemeinde Hofstetten-Grünau vollinhaltlich zu beschließen und zu unter-zeichnen.**

**Der Gemeinderat der Markt-gemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig und vollinhaltlich den Kaufvertrag, der aufgrund der Auflösung der BGZ Errichtungsges.m.b.H. zwischen BGZ Errichtungsges.m.b.H. und Markt-gemeinde Hofstetten-Grünau abgeschlossen wird.**

**Der Kaufvertrag wird abgeschlossen zwischen der BGZ-Errichtungsges.m.b.H., FN 41040 d, 3202 Hofstetten-Grünau, Hauptplatz 3-5 (Verkäuferin) und der Markt-gemeinde Hofstetten-Grünau, 3202 Hofstetten-Grünau, Hauptplatz 3-5 (Käuferin).**

**Kaufobjekt und Kaufvereinbarung:**

**Die BGZ Errichtungsges.m.b.H. verkauft und übergibt an die Markt-gemeinde Hofstetten-Grünau und diese kauft und übernimmt von jener zur Gänze die, der BGZ Errichtungsges.m.b.H. allein gehörige Baurechtsliegenschaft EZ.511, KG 19205 Hofstetten mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie die BGZ Errichtungsges.m.b.H. diese Liegenschaft bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbarten Kaufpreis von € 1.550.000,-- (eine Million fünfhundertfünfzigtausend Euro). Umsatzsteuer wird keine ver-rechnet.**

**Kaufpreiszahlung:**

**Die Berichtigung des vereinbarten Kaufpreises erfolgt auf nachstehende Weise:**

**a) Schuldübernahme Mietzinsvorauszahlungen:**

**Die BGZ Errichtungsges.m.b.H. hat hinsichtlich des Kaufobjektes Mietverträge mit der Markt-gemeinde Hofstetten-Grünau und der Raiffeisenbank Region St.Pölten eGen abgeschlossen, welche der Markt-gemeinde Hofstetten-Grünau vollinhaltlich bekannt sind. Aufgrund dieser Mietverträge hat die BGZ Errichtungsges.m.b.H. Mietzinsvorauszahlungen erhalten, welche zum Über-gabestichtag mit insgesamt € 1.173.641,74 bestehen, und zwar:**

- Eine Mietzinsvorauszahlung der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau im Betrag von € 1.066.744,35 und
- Eine Mietzinsvorauszahlung der Raiffeisenbank Region St.Pölten im Betrag von € 106.897,39.

Zu diesen Mietverhältnissen wir nun vereinbart:

- Das Mietverhältnis mit der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau erlischt infolge der bestehenden Eigentümeridentität. Die Parteien vereinbaren die Aufrechnung des Erstattungsanspruches (in Höhe des zum Übergabestichtag bestehenden Mietzinsvorauszahlungsguthabens) der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau mit dem, der BGZ Errichtungsges.m.b.H. zukommenden Kaufpreiszahlungsanspruch, womit ein Kaufpreisteilbetrag in der Höhe der vorbezeichneten Mietzinsvorauszahlung als berichtigt anzusehen ist.
- Zum Mietverhältnis mit der Raiffeisenbank Region St.Pölten eGen:  
Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau übernimmt dieses Mietverhältnis und tritt mit Wirkung zum Übergabestichtag in dieses an Stelle der BGZ Errichtungsges.m.b.H. Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau verzichtet jedoch auf Übertragung der von der BGZ Errichtungsges.m.b.H. vereinbarten Mietzinsvorauszahlung bzw. verpflichtet sich, die BGZ Errichtungsges.m.b.H. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten, womit ein weiterer Kaufpreisteilbetrag in Höhe der zum Übergabestichtag bestehenden Mietzinsvorauszahlung der Raiffeisenbank Region St.Pölten eGen berichtigt ist.

b) Schuldübernahme Bankkredit Raiffeisenbank Region St.Pölten eGen  
Die BGZ Errichtungsges.m.b.H. ist Kreditnehmerin des Kredites zu Kontonummer 100-00.710.012 bei der Raiffeisenbank Region St.Pölten eGen, welcher zum Übergabestichtag mit ca. € 318.936,10 aushaftet. Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau übernimmt diese Verbindlichkeiten gemäß § 1405 ABGB in Anrechnung auf den vereinbarten Kaufpreis.

c) Barkaufpreis:

Hinsichtlich des verbleibenden Kaufpreisrestbetrages in der Höhe von € 57.422,16 ist dieser bis längstens 31.12.2017 zur Zahlung fällig.

Besitzübergang:

Die Übergabe bzw. Übernahme des Kaufobjektes in den physischen Besitz und Genuss der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau erfolgt mit Ablauf des 30.9.2017.

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist aufschiebend bedingt

- a) vom Vorliegen einer Löschungs- und/oder Zustimmungserklärung des Landes NÖ in Ansehung der zu seinen Gunsten derzeit ob dem Kaufobjekt einverleibten Belastungen
- b) vom Vorliegen der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der vorliegende Kaufvertrag wird gemeindemäßig gefertigt und bildet die Beilage A dieses Protokolls.

## **Einstimmiger Beschluss**

## **DA 1: Entlastung des Geschäftsführers der BGZ Errichtungsges.m.b.H. und Bestellung des Liquidators**

Bgm. Arthur Rasch gibt das Wort wieder an Notar Dr. Binder weiter.

Notar Dr. Binder:

Erklärt, dass die Gesellschafter der BGZ Errichtungsges.m.b.H. beschließen müssen, die Gesellschaft in das Liquidationsstadium überzugeben.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Generalversammlung der BGZ Errichtungsgesellschaft jetzt im Rahmen der Gemeinderatssitzung abzuhalten.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die sofortige Abhaltung der Generalversammlung der BGZ Errichtungsges.m.b.H.**

### **Einstimmiger Beschluss**

Eine Generalversammlung wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung unter Vorsitz von Vzbgm. Wolfgang Grünbichler mit folgender Tagesordnung abgehalten:

1. Beschlussfassung über die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft
2. Abberufung des Geschäftsführers und Erteilung der Entlastung
3. Bestellung eines Liquidators
4. Genehmigung des Kaufvertrages betreffend die Baurechtsliegenschaft EZ 511, KG 19205 Hofstetten.

Zu 1:

Nach eingehendem Bericht des Geschäftsführers wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

**Die Gesellschaft wird aufgelöst und tritt in das Stadium der Liquidation. Die Firma erhält den Zusatz „in Liqu“.**

Zu 2:

**Es wird einstimmig beschlossen, den Geschäftsführer Arthur Rasch, geb. 12.1.1973, im Hinblick auf die beschlossene Auflösung der Gesellschaft abzurufen und ihm für seine bisherige Tätigkeit die Entlastung zu erteilen.**

Zu 3:

**Es wird einstimmig der Beschluss gefasst, Herrn Arthur Rasch, geb. 12.1.1973, zum Liquidator mit selbständigem Vertretungsrecht zu bestellen.**

Zu 4:

**Es wird einstimmig beschlossen, die Baurechtsliegenschaft EZ 511, KG 19205 Hofstetten, um einen Kaufpreis von € 1.550.000,-- an die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu verkaufen und der Kaufvertrag darüber wird ausdrücklich genehmigt.**

**Der Vorsitzende Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt jeweils die einstimmige Beschlussfassung fest.**

Das Protokoll der Generalversammlung wird von Dr. Binder verfasst und im Anschluss an die Generalversammlung dem Gemeinderat verlesen.

Dr. Binder verliest das Protokoll der Generalversammlung der BGZ Errichtungsges.m.b.H.

**Das Protokoll der Generalversammlung, GZ 555, vom 26.9.2017, wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig beschlossen, von Vzbgm. Wolfgang Grünbichler, GV Günter Graßmann, GR Ing. Herbert Hollaus und GR Anton Herzog unterzeichnet und bildet die Beilage B dieses Sitzungsprotokolls.**

## **TOP 5: Übernahme von Darlehen von BGZ Errichtungsges.m.b.H**

Bgm. Arthur Rasch:

Aus der BGZ Errichtungsges.m.b.H. ist ein Darlehen von € 318.936,10 (Stand 30.9.2017) offen. Dieses Darlehen wurde beim Ankauf des Raiffeisenanteiles des BGZ bei der Raiffeisenbank Region St.Pölten aufgenommen. Die Darlehensrückzahlung wird mit der Mietzahlung der Raiffeisenbank gegen gerechnet.

AL Christa Schmirl:

Informiert den Gemeinderat über die monatlichen Mieteinnahmen von der Raiffeisenbank und die Tilgungsrate des Darlehens.

Ein noch offenes Hypo Darlehen (Landesdarlehen) in der Höhe von € 13.383,84 wurde mit Ende September 2017 getilgt und ist nicht mehr zu übernehmen.

Die Schuldübernahme ist bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen und zu unterzeichnen.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, das von der BGZ Errichtungsges.m.b.H. bei der Raiffeisenbank Region St.Pölten noch offene Darlehen (Schuldschein vom 14.2.2011 über € 399.000,--) in der Höhe von € 318.936,10 (Stand 30.9.2017) zu übernehmen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, das Darlehen bei der Raiffeisenbank Region St.Pölten (Schuldschein vom 14.2.2011 über € 399.000,--) in der Höhe von € 318.936,10 (Stand 30.9.2017), das von der BGZ Errichtungsges.m.b.H. aufgenommen wurde, zu übernehmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 6: Mietvertrag mit Raiba – Abänderung wg. Auflösung BGZ Errichtungsges.m.b.H.**

Bgm. Arthur Rasch:

Zwischen der BGZ Errichtungsges.m.b.H. und der Raiffeisenbank Region St.Pölten gibt es einen Mietvertrag vom 21.12.2010 (Rechtsanwälte Urbanek, Schmied, Reisch OG) für die Einmietung der Raiffeisenbank im BGZ. Dieser Mietvertrag ist auf die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau abzuändern. Die Abänderung ist im Kaufvertrag (siehe TOP 4) enthalten. Im Kaufvertrag ist angeführt, dass die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau dieses Mietverhältnis übernimmt und anstelle der BGZ Errichtungsges.m.b.H. als Vermieter auftritt.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Abänderung des Mietvertrages mit der Raiffeisenbank Region St.Pölten zu beschließen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau anstelle der BGZ Errichtungsges.m.b.H. in das Mietverhältnis mit der Raiffeisenbank Region St.Pölten (Mietvertrag vom 21.12.2010 – Rechtsanwälte Urbanek, Schmied, Reisch OG) eintritt. Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau vermietet ab 1.10.2017 die von der Raiffeisenbank im BGZ genutzten Räume wie bisher an diese (siehe auch Kaufvertrag TOP4).**

**Einstimmiger Beschluss**

Notar Dr. Florian Binder verlässt um 19.45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Daniel Stadlbauer stellt sich dem Gemeinderat vor. Er ist seit 1. August 2017 neuer Mitarbeiter im Bauamt. Danach verlässt er die Gemeinderatssitzung.

## **TOP 2: PIELACHTALER sehnsucht**

Bgm. Arthur Rasch:

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen, da derzeit noch kein Beschluss gefasst werden kann. Es sind noch rechtliche Klärungen bezüglich eines eventuellen Verkaufes des Areals erforderlich.

In der nächsten Gemeinderatssitzung sollte schon mehr bekannt und eine Beschlussfassung möglich sein.

## **TOP 3: Eisenbahnkreuzungen**

Bgm. Arthur Rasch:

Von der NÖVOG liegen Übereinkommen vor, die zu beschließen sind. Laut § 48 (2) Abs. 2 EISbG. wird die Kostenteilung für die Errichtung und für die künftige Erhaltung- und Inbetriebhaltung wie folgt geregelt: 50 % Errichter, 50 % Gemeinden.

In der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau gibt es 11 öffentliche Bahnübergänge, 14 nicht öffentliche Bahnübergänge, 1 öffentlicher Übergang – Auflassung, 2 Landesstraßenübergänge;

Bis Ende 2016 wurden 6 Lichtzeichenanlagen (weitere 5 LZA bis Ende 2017), 2 Schrankenanlagen (Landesstraßen) sowie 1 Lichtzeichenanlage (Landesstraße) gebaut.

2 Gemeindebahnübergänge und 9 nicht-öffentliche Bahnübergänge wurden aufgelassen.

Die Gemeinde hat € 694.208,36 Anteil an den Errichtungskosten im Februar 2018 zu zahlen.

Aus dem Finanzausgleich 2017 bekommt die Gemeinde nach Ansuchen € 400.000,-- retour (dies sollte innerhalb eines Monats 2018 nach Zahlung des Gemeindeanteiles erfolgen).

€ 60.000,-- wurden seitens der NÖVOG gut geschrieben, da 2 öffentliche Übergänge aufgelassen wurden (bei Mentil in Mainburg und ein Fußwegübergang hinter dem Haus Lauterbach in Mainburg).

Für die Errichtung bleiben dann Kosten in der Höhe von € 227.005,-- für alle Eisenbahnkreuzungen.

Für die Erhaltung der Eisenbahnkreuzungen liegen ebenfalls Übereinkommen vor.

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf € 29.000,-- pro Jahr. Durch Gespräche mit den Nutzungsberechtigten der privaten Übergänge konnten Einsparungen von 12.000,-- erreicht werden.

Für jeden privaten Bahnübergang, der aufgelassen wird, erhält die Gemeinde pro Jahr € 1.000,-- gutgeschrieben (auf 25 Jahre)

Weiters konnte mit der NÖVOG eine Vereinbarung über € 2.000,-- für Marketing (pro Ausgabe Gemeindekurier 1 A4 Seite für die NÖVOG und eine Tafel am Fußballplatz) getroffen werden. Es sind daher jährlich für die Erhaltung der Eisenbahnkreuzungen € 15.000,-- im Budget vorzusehen (für die nächsten 25 Jahre).

#### Eisenbahnkreuzung Friedhofstraße:

Eine Einbahnregelung wird kommen. Die Zufahrt von der Bundesstraße in die Friedhofstraße bzw. Baesbergstraße ist dann nicht mehr möglich. Eine Einfahrt von der Friedhofstraße/Baesbergstraße in die Bundesstraße ist möglich.

Es erfolgt eine Diskussion betreffend der Eisenbahnkreuzung Friedhofstraße, da GR Kurt Garschall eine Einbahnlösung nicht für sinnvoll findet und für eine Auflassung dieser Kreuzung plädiert.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die vorliegenden Übereinkommen zwischen Marktgemeinde Hofstetten-Grünau und NÖVOG für die Errichtung und Erhaltung der Sicherungsanlagen der Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet Hofstetten-Grünau zu beschließen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau stimmt einstimmig den Übereinkommen zwischen Marktgemeinde Hofstetten-Grünau und NÖVOG für die Errichtung und Erhaltung der Sicherungsanlagen der Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet Hofstetten-Grünau zu. Die Übereinkommen mit der NÖVOG sind bei einem noch zu vereinbarenden gemeinsamen Termin von der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau und der NÖVOG zu unterzeichnen.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 7: Übertragung der Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVU St. Pölten**

Bgm. Arthur Rasch ersucht die Schriftführerin, dem Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt zu erklären.

Margit Grubner:

Mit Ende des Jahres 2018 werden die Gemeindeverbände zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe aufgehoben, somit auch der Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe im Bezirk St. Pölten. Dann wäre die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau ab 2019 selbst für die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe zuständig.

Diese Aufgabe kann jedoch vom Gemeinderat an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten übertragen werden. Ein Gemeinderatsbeschluss ist dazu erforderlich. Ein Musterbeschluss liegt vor.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe ab 1.1.2019 dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten zu übertragen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau überträgt einstimmig mit Wirksamkeit 1.Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 8: Rettungsdienstvertrag**

Bgm. Arthur Rasch ersucht die Schriftführerin, dem Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt zu erklären.

Margit Grubner:

Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau hat einen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag mit dem Österr. Roten Kreuz 1998 abgeschlossen.

Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31. Dezember 2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

Der Gemeinderat hat den Rettungsdienstvertrag zu beschließen, zu unterzeichnen und dieser ist dann von der NÖ Landesregierung zu genehmigen.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den vorliegenden Rettungsdienstvertrag mit dem Österr. Roten Kreuz, Landesverband NÖ, zu beschließen und diesen dann zu unterzeichnen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Abschluss des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrages mit dem Österr. Roten Kreuz, Landesverband für NÖ. Der vorliegende Vertrag wird gemeindemäßig gefertigt und bildet Beilage C des Gemeinderatsprotokolls.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 9: Kindergarten 6. Gruppe**

GV Günter Graßmann:

Am 21.9.2017 fand ein Gespräch mit dem Land NÖ, Abt. Kindergärten, betreffend Zu- und Umbau für eine 6. Gruppe statt. Ein Plan für einen zweigeschossigen Zubau unter Einbindung des bestehenden Kindergartens liegt von Architekt Rochus Thurnher vor.

Die beiden Geschoße sollen so genutzt werden, dass die Nachmittagsbetreuung von der Schule in den Kindergarten verlegt werden kann. Da die Geburtenrate derzeit sehr hoch ist, wird auch in der Schule der Raum knapp.

Bgm. Arthur Rasch:

Beim Gespräch mit dem Land NÖ wurde bekannt, dass auch die Einrichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung möglich wäre. In dieser TBE müssten dann Kinder von 1 – 2,5 Jahren betreut werden. Außerdem müsste die Gemeinde die Kosten für das komplette Personal für diese Einrichtung (Pädagogin und Betreuung) übernehmen.

Mit Mag. Yvonne Friedrich-Koizer vom Land NÖ wird es wegen eventueller Förderungen noch Gespräche geben.

Bgm. Arthur Rasch präsentiert dem Gemeinderat den vorliegenden Plan von Architekt Thurnher.

Die Kostenschätzung für den zweigeschossigen Zubau ohne Nachverhandlungen liegt bei € 723.000,-- exkl. MwSt.

Die Kindergarteneinrichtungen wird derzeit mit 29 % gefördert; ein Ansuchen um Sonderförderung ist möglich. Eine Tagesbetreuungseinrichtung würde mit 100 % gefördert.

Ein Grundsatzbeschluss über einen Weiterverfolgung dieses Projektes und die Beauftragung von Architekt Thurnher für die Planung soll gefasst werden. Dieser Grundsatzbeschluss ist erforderlich, da ansonsten die Zeit knapp wird. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 sollte der Zubau eröffnet werden.

Diskussion

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die 6. Gruppe mit Architekt Rochus Thurnher weiter zu planen, die Förderschienen mit dem Land NÖ zu besprechen und dann im Ausschuss für Familie, Bildung, Soziales und Vereine zu entscheiden.

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig und grundsätzlich Architekt Rochus Thurnher mit der Weiterplanung des Projektes Kindergarten 6. Gruppe Zu- und Umbau zu beauftragen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beauftragt den Ausschuss für Familie, Bildung, Soziales und Vereine nach den Gesprächen mit dem Land NÖ bezüglich Förderungen zu entscheiden, ob eine Tagesbetreuungseinrichtung oder eine Nachmittagsbetreuung der Schulkinder im Zubau zusätzlich zur 6. Gruppe eingerichtet wird.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 10: Bestellung eines Beckenverantwortlichen und eines Verantwortlichen für Wildbäche**

Bgm. Arthur Rasch:

Jede Gemeinde, durch die ein Wildbach fließt ist gemäß § 101 Forstgesetz verpflichtet, diesen einmal jährlich zu begehen.

Der Gemeindearbeiter Andreas Falkensteiner hat bereits die Ausbildung zum Wildbachaufseher absolviert.

GV Wilfried Gram erklärt die Aufgaben des Wildbachaufsehers.

Außerdem hat Andreas Falkensteiner auch die Ausbildung zum Beckenbetreuer absolviert. Sobald der Hochwasserschutz fertig ist, sind die Retentionsbecken seitens der Gemeinde zu kontrollieren.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, Andreas Falkensteiner als Beckenverantwortlichen und als Verantwortlichen für die Wildbäche im Gemeindegebiet zu bestellen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, ab sofort Andreas Falkensteiner als Beckenverantwortlichen und als Verantwortlichen für die Wildbäche im Gemeindegebiet zu bestellen.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 11: Übernahme von Schutzweg in Erhaltung und Verwaltung durch die Gemeinde**

Bgm. Arthur Rasch:

Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau hat die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen (Schutzweg mit beidseitiger Aufstandsfläche und entsprechender Gehsteiganbindung entlang der Landesstraße B39 – Hauptplatz) in die Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die betreffenden Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu übernehmen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Übernahme der vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen (Schutzweg mit beidseitiger Aufstandsfläche und entsprechender Gehsteiganbindung entlang der Landesstraße B39 – Hauptplatz) in die Verwaltung und Erhaltung.  
Die Erklärung wird gemeindemäßig gefertigt.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 12: Verordnung über Bezugsniveau Tulpengasse**

Bgm. Arthur Rasch:

Da in der Tulpengasse noch kein Straßenniveau vorhanden ist, ist eine Verordnung zu beschließen, dass das Straßenniveau die Höhe für die Bauplätze ist.

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig folgende Verordnung**

**§1**

Gemäß § 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl Nr. 1/2015 i.d.g.F. wird die Höhenlage des Geländes für den Teilbereich Tulpengasse/Lilienstraße als neues Bezugsniveau gemäß der Plan-darstellung BZ\_2017\_01 vom 26.9.2017 festgelegt.

**§2**

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kund-machung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kund-machungsfrist folgenden Tag wirksam.

**Einstimmiger Beschluss**

**TOP 13: Anpassung Gebühren für Silofolienentsorgung**

GV Tamara Schubert:

Die letzten Silofolienentsorgungen sind erfolgreich verlaufen und die Einnahmen waren im positiven Bereich, da an den GVU keine Strafen wegen verschmutzter Folien zu entrichten waren. Daher wäre eine Reduzierung der Gebühren wieder möglich.

GV Tamara Schubert stellt den Antrag die Gebühr für die Silofolienentsorgung von € 6,-- auf € 5,-- pro m<sup>3</sup> per 1. Oktober 2017 zu reduzieren.

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, die Gebühr für die Entsorgung von Silofolien per 1.Oktober 2017 von € 6,-- auf € 5,--/m<sup>3</sup> zu reduzieren.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 14: Bericht Jahresabschluss 2015 Pielachpark, Aquarella, sehnsucht**

Bgm. Arthur Rasch:

Der Jahresabschluss für 2015 von Steuerberater Stulik für den Pielachpark Hallenbad und Sauna im BGZ sowie das Bad in der PIELACHTALER sehnsucht liegt vor. Dieser ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Verlust im Pielachpark: € 11.724,--

Verlust im Aquarella: € 46.955,--

Verlust in der PIELACHTALER sehnsucht: € 89.873,--

Bgm. Arthur Rasch bringt dem Gemeinderat noch zur Kenntnis:

PIELACHTALER sehnsucht:

Von 2009 bis 2016 gab es Einnahmen in der Höhe von € 279.342,93 und Ausgaben von € 654.211,67; das bedeutet einen durchschnittlichen Verlust von € 46.858,58 pro Jahr

Hallenbad und Sauna

Durchschnittlicher Verlust pro Jahr € 41.712,47

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nimmt den Jahresabschluss 2015 Pielachpark, Aquarella und PIELACHTALER sehnsucht einstimmig zur Kenntnis.**

## **TOP 15: Bericht Jahresabschluss 2016 BGZ Errichtungsges.m.b.H.**

Bgm. Arthur Rasch:

Der Jahresabschluss für 2016 und die Firmenbuchbilanz für die BGZ Errichtungsges.m.b.H. liegen vor.

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nimmt den Jahresabschluss und die Firmenbuchbilanz der BGZ Errichtungsges.m.b.H. für das Jahr 2016 einstimmig zur Kenntnis.**

## **DA 2: Grundverkauf – Eintragung Wiederkaufsrecht**

Bgm. Arthur Rasch:

Mag. Egon Klauser und Mag. Petra Ganaus haben 2010 das Grundstück EZ.591, Nr. 178/1, KG Hofstetten von der Gemeinde gekauft. Sie haben dieses Grundstück jetzt an Andreas Günter und Julia Stuphann weiterverkauft. Das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau soll in diesem Vertrag auch wieder eingetragen werden und dies ist vom Gemeinderat zu beschließen.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau für das Grundstück 178/1, EZ.591, KG Hofstetten, grundbücherlich einzuverleiben.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, im Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Mag. Egon Klauser, Mag. Petra Ganaus einerseits und Julia Stuphann und Andrea Günter andererseits, und grundbücherlich das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau für das Grundstück 178/1, EZ.591, KG Hofstetten, eintragen zu lassen.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **DA 3: Teilnahme an der Sozialraumanalyse/ Jugendstudie Pielachtal inkl. Detailauswertung**

GR Herbert Hollaus jun.:

Die Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal führt eine umfassende Jugendstudie zum Thema „Lebenswelten junger Menschen im Pielachtal“ durch. Diese Studie wurde im September 2017 begonnen und läuft bis 2018. Sie wird von der FH St.Pölten durchgeführt.

Durch eine Detailauswertung der Jugendstudie für Hofstetten-Grünau können zukünftig gezielt Maßnahmen getroffen und entsprechende Projekte für die Jugendlichen durchgeführt werden. Die Kosten für die Detailauswertung für die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau belaufen sich auf ca. € 1.000,--.

GR Patrick Nekula:

Hat diesbezüglich schon Kontakt mit GR Herbert Hollaus jun. gehabt. Für die Steuerungsgruppe ist ein Vertreter der Gemeinde zu nominieren. Außerdem sind noch 3 weitere Vertreter zu entsenden.

**GR Herbert Hollaus jun. stellt den Antrag, eine Detailauswertung der Jugendstudie für die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu beauftragen und die Kosten in Höhe von ca. € 1.000,-- zu übernehmen. Weiters sollen in das Kernteam für die Studie die beiden Jugendgemeinderäte Patrick Nekula und Herbert Hollaus jun. entsandt und dazu noch GR Thomas Wagner und GR Julia Nussbaumer nominiert werden.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, eine Detailauswertung der Jugendstudie für die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu beauftragen und die Kosten in Höhe von ca. € 1.000,-- zu übernehmen. Weiters werden die beiden Jugendgemeinderäte Patrick Nekula und Herbert Hollaus jun. in das Kernteam für die Studie entsandt und dazu werden noch GR Thomas Wagner und GR Julia Nussbaumer nominiert.**

### **Einstimmiger Beschluss**

Lisa Röhrer von den NÖN verlässt die Gemeinderatssitzung um 20.45 Uhr

## **TOP 16: Personal – nicht öffentlich**

Siehe nichtöffentliches Protokoll

## **TOP 17: Änderung Dienstpostenplan**

Bgm. Arthur Rasch:

Folgende Änderungen im Dienstpostenplan sind erforderlich und vom Gemeinderat zu beschließen:

- DP Nr. 1 – Änderung des Beschäftigungsausmaßes wegen Altersteilzeit: auf 50 %; es bleibt Funktionsdienstposten aber in Verwendungsgruppe 6; Wegfall der Personalzulage
- DP Nr. 2 – wird zum Funktionsdienstposten – Amtsleiter, Verwendungsgruppe 7, Amtsleiterbestellung; Wechsel von Kassenverwalter auf Kassenverwalterstellvertreter, Überstellung, Personalzulage 20 %
- DP Nr. 9 – bleibt Amtsleiter-Stv., wird zum Kassenverwalter, Gehaltliche Neuregelung: Personalzulage: 10 %
- Neuer Dienstposten: Verwendung Bauamt, 100 % Beschäftigung, Entlohnungsgruppe 4
- Neuer Dienstposten: Verwendung Kindergartenbetreuerin, 50 % Beschäftigung, Entlohnungsgruppe 3
- Neuer Dienstposten: Verwendung Reinigung, 50, % Beschäftigung, Entlohnungsgruppe 2
- Neuer Dienstposten: Verwendung Reinigung, 50 % Beschäftigung, Entlohnungsgruppe 2

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die o.a. Änderungen des Dienstpostenplanes zu beschließen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig folgende Änderungen des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau:**

1. DP Nr. 1 – Änderung des Beschäftigungsausmaßes wegen Altersteilzeit: auf 50 %; es bleibt Funktionsdienstposten aber in Verwendungsgruppe 6; Wegfall der Personalzulage
2. DP Nr. 2 – wird zum Funktionsdienstposten – Amtsleiter, Verwendungsgruppe 7, Amtsleiterbestellung; Wechsel von Kassenverwalter auf Kassenverwalterstellvertreter, Überstellung, Personalzulage 20 %
3. DP Nr. 9 – bleibt Amtsleiter-Stv., wird zum Kassenverwalter, Gehaltliche Neureglung: Personalzulage: 10 %
4. Neuer Dienstposten: Verwendung Bauamt, 100 % Beschäftigung, Entlohnungsgruppe 4
5. Neuer Dienstposten: Verwendung Kindergartenbetreuerin, 50 % Beschäftigung, Entlohnungsgruppe 3
6. Neuer Dienstposten: Verwendung Reinigung, 50, % Beschäftigung, Entlohnungsgruppe 2
7. Neuer Dienstposten: Verwendung Reinigung, 50 % Beschäftigung, Entlohnungsgruppe 2

**Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 18: Ehrungen – nicht öffentlich**

Siehe nichtöffentliches Protokoll

### **Bericht des Bürgermeisters:**

#### **Landjugend Projektmarathon:**

Die Landjugend Hofstetten-Grünau hat im Zuge des Projektmarathons das Projekt „Klettertraum unterm Apfelbaum“ im Pfarrhof verwirklicht. Die Kosten, die für Material und Verpflegung aufgewendet wurden, sind im Budget enthalten. Die TÜV Abnahme des Klettergerüsts wird demnächst erfolgen.

#### **Blasmusikkapelle Hofstetten-Grünau:**

Am 25.9.2017 gab es eine Ehrung für die Blasmusikkapelle Hofstetten-Grünau. Sie hat von Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner den Andreas-Maurer-Sonderpreis erhalten. Hofstetten-Grünau ist im Pielachtal die erste Kapelle, die diese besondere Auszeichnung erhalten hat.

**Hochwasserschutzprojekt Pielach:**

Der Hochwasserschutz linksseitig ist fast fertig. Die erste Einschulung mit Bauhof, Feuerwehr und Vereinen für die Bedienung der Einschubelemente hat stattgefunden. Ein Alarmplan wird ausgearbeitet.

Auf der rechten Seite der Pielach wird der Weg noch angehoben.

2017 wird das Hochwasserschutzprojekt zum Großteil fertiggestellt. Im nächsten Jahr sind nur noch Kleinigkeiten durchzuführen.

**Hochwasserschutz – Wildbäche:**

Das Projekt für Hochkogelbach, Aggschussgraben und Pfarrgraben wird etwas zurückverlegt.

Aggschussgraben und Pfarrgraben sollen mit einem neuen Kanalsystem in die Konvalinastraße abgeleitet werden.

**Feuerwehrhausbau:**

Derzeit wird die Fassade gemacht. Auch die Elektroinstallation erfolgt und die Einfriedung wird hergestellt.

**Sozialfonds:**

Auszahlungen an 2 Familien haben stattgefunden. Es gibt einen Vorstandsbeschluss darüber.

**Bericht der Ausschussobleute:**

**Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:**

**Dirndlkirtag:**

2017 fand der Dirndlkirtag in Frankenfels statt. Es gab einen neuen Besucherrekord. Der Dirndlkirtag 2017 war eine tolle Veranstaltung.

**Vernissage:**

Die nächste Vernissage findet am Freitag, den 20.10.2017 im BGZ statt. Es wird die Künstlerin Sonja Aurelius ihre Werke ausstellen.

**Lange Nacht der Weiterbildung:**

Diese findet am Donnerstag, den 24.11.2017 im BGZ statt. Dabei handelt es sich um ein Projekt des Landes NÖ.

Bei der langen Nacht der Weiterbildung sind Multimediathek, Volkshochschule Pielachtal, Heimatforschung und verschiedene Firmen dabei.

**Pielachtal Classic Concerts:**

Am 8. Oktober 2017 findet im GuK in Rabenstein das 1. Konzert der Reihe Pielachtal Classic Concerts statt. Der Grünauer Komponist Gerhard Habl ist künstlerischer Leiter dieser Konzerte.

Konzertkarten werden im Bürgerservicebüro verkauft.

## **GV Wilfried Gram:**

### **Güterwegerhaltung:**

Vom Land NÖ wurde eine Sonderförderung von € 20.000,-- für die Güterwegerhaltung zugesagt. (€ 10.000,-- vom Land NÖ). Diese wird 2018 verbaut.

### **Winterdienst:**

Beim Maschinenring gibt es eine Indexerhöhung von 1,88 % für die Winterdiensttarife.

## **GV Gerald Kraushofer:**

### **Straßenbau:**

Am 18.9.2017 erfolgte die Baustelleneinrichtung für den Straßenbau Römerfeld III. Ab 5.10.2017 finden jeden Donnerstag zwischen 08.00 und 09.00 Uhr Baubesprechungen vor Ort statt. Der Bauausschuss ist dazu herzlich eingeladen.

Am 27.9. 2017 findet eine Besprechung mit den neuen Grundbesitzern wegen Kanal, Wasser und Einfahrtpositionierung statt.

### **Kanaldeckelsanierung:**

Die Kanaldeckel, die zu sanieren sind, wurden bereits vom Außendienst angezeichnet.

## **GV Günter Graßmann:**

### **Kindergarten:**

Am 21.9. 2017 fand der Elternabend im Kindergarten statt. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 sind 126 Kinder im NÖ Landeskindergarten Hofstetten-Grünau angemeldet.

Die 6. Gruppe ist provisorisch gestartet. Es gibt 3 neue Pädagoginnen im Kindergarten.

### **Polytechnikum:**

Am 3.10.2017 findet die Schulausschusssitzung in Kirchberg/Pielach statt.

### **Volksschule:**

Die Volksschule Hofstetten-Grünau hat wieder an der Schutzengel-Aktion des Landes NÖ teilgenommen.

An die ersten Klassen der Volksschule wurden die Emil Trinkflaschen des GVU verteilt.

Die Volksschule Hofstetten-Grünau ist eine Ganztageschule. Derzeit besuchen 24 Kinder die Nachmittagsbetreuung.

### **Kuratorium für Verkehrssicherheit**

Das Projekt „Sicher in die Schule“ wurde vorgestellt. Folder wurden verteilt.

Der Schulweg ist beschildert bzw. es wurden Schritte aufgesprüht und Haifischzähne aufgezeichnet.

Von der Polizei wird im Monat Oktober verstärkt kontrolliert; auch ob die 30 km/h Beschränkung eingehalten wird.

**Friedhof:**

Das Dach der alten Leichenhalle am Friedhof wurde saniert.

Es ist zu überlegen, wo neue Familiengräber angelegt werden können.

**GV Tamara Schubert:**

**Silofolienentsorgung:**

Die nächste Silofolienentsorgung findet am 5.10. 2017 statt. GV Tamara Schubert bittet um Unterstützung ihrer Ausschussmitglieder und der Agrarausschussmitglieder.

Bgm. Arthur Rasch bedankt sich bei Familiengemeinderätin Christine Gruber für die Organisation und Betreuung des Ferienspiels 2017, das wieder sehr gut angenommen wurde.

**GR Patrick Nekula:**

Am 11. Oktober 2017 um 19.00 Uhr findet im Gasthaus Strohmaier die erste Standlersitzung für den Grünauer Advent statt. Es ist der 30. Grünauer Advent. Diese Jubiläumsveranstaltung soll speziell sein.

Der 30. Grünauer Advent findet von 8. – 10.12.2017 statt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen dankt Bgm. Arthur Rasch für die Sitzungsteilnahme und schließt um 21.15 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am *21. November 2017*

Genehmigt

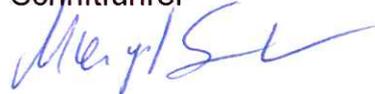
~~abgeändert~~

nicht-genehmigt

Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat

